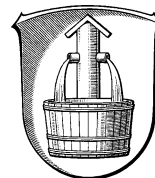


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-16/2016/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	20.04.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2016	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2016	

Betreff:

Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 13 der Stiftungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 30.03.2016 für das Jahr 2015 zur Kenntnis und beschließt, dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 der Stiftungssatzung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß der Stiftungssatzung vom 07.04.1988 (durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.03.1988 beschlossen) ist in § 13 festgelegt, dass die Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung nach Vorlage des Prüfungsberichtes von der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen wird.

Für das Jahr 2015 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises mit der Prüfung, gemäß § 13 der Stiftungssatzung, beauftragt. Der Prüfungsbericht ist beigefügt. Er ist Grundlage des Entlastungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Geschäftsführung der Bürgerstiftung liegt bei der Hauptverwaltung und dem Amt für Soziale Angelegenheiten (Herr Althaus).

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 30.03.2016 für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen und dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 der Stiftungssatzung Entlastung zu erteilen.

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 den Prüfungsbericht beschlossen.

Der Magistrat hat am 02.05.2016 den Prüfungsbericht beschlossen.

Anlage: Prüfungsbericht 2015
 Geschäftsbericht 2015
 Rechnungslegung 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Prüfung der Jahresrechnung durch den Hochtaunuskreis ca. 200,00 €.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister